

Einleger & “Klappentext“ zum Handlungsleitfaden, 4. Auflage 12/2021: Was ist neu, welche Schnittstellen, Ansprechpersonen und Einrichtungen haben sich verändert bzw. sind neu hinzugekommen?

- Erweiterung des **Titels** um den Gewaltbegriff: Handlungsleitfaden gegen sexuelle Belästigung, **Gewalt** und Stalking.
- Ende 2016 wurde **sexuelle Belästigung** als **Straftatbestand** unter § 184i neu ins Strafgesetzbuch (StGB) aufgenommen. Danach macht sich strafbar, wer eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt.
- Mit der fortschreitenden Digitalisierung von Arbeit und Studium auch an Hochschulen und entsprechend zunehmenden Beratungsanfragen an das Gleichstellungsbüro, war die Erweiterung um das Kapitel **Digitale Gewalt** dringend erforderlich. Digitale Gewalt umfasst alle Straftaten, die unter Ausnutzung von Informations- und Kommunikationstechnik oder gegen diese begangen werden; am häufigsten unter Verwendung des Tatmittels Internet und E-Mail.
- Mit der Wahl von Prof.ⁱⁿ Kerstin Krieglstein im Mai 2020 zur Rektorin der Universität und von Prof.ⁱⁿ Sylvia Paletschek zur Prorektorin für Universitätskultur im Februar 2021, gingen die Funktionen innerhalb der **Vermittlungskommission** und des sog. „**formalen Verfahrens**“ gemäß Handlungsleitfaden an das **neu gewählte Rektorat** über.
- Das Kapitel
 - **Hilfestellungen und Handlungsempfehlungen für Betroffene** mit dem zugehörigen
 - **Handlungsschema**wurde vollständig überarbeitet und ergänzt.
- Das Kapitel **Gesetzliche Grundlagen und Rechtsvorschriften** wurde aktualisiert und auf eine Doppelseite verkürzt, mit Auflistung der Paragraphentitel, jedoch ohne Nennung der Gesetzestexte. Mit der vierten LHG-Novelle Ende 2020 wurden:
 - die **Regelungen zu Ansprechpersonen** für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung aus § 4 LHG herausgelöst und in § 4a I 1 neu verortet.
 - die entsprechenden **Verschwiegenheitspflichten** für Ansprechpersonen aus § 4 I 9 LHG herausgelöst und in § 12 I 4 neu verortet, deutlicher hervorgehoben und weiter ausformuliert.
- Im Serviceteil wurden die Kapitel „Weiterführende Informationen“ sowie **interne** und **externe Ansprech- und Beratungsstellen** aktualisiert und folgende Einrichtungen neu aufgenommen:
 - Mit Rektoratsbeschluss vom 20. Februar 2019 wurde die Funktion der **weiblichen Ansprechperson** an die seit 11/18 neu gewählte Gleichstellungsbeauftragte, **Dr. Regina Herzog**, übertragen.
 - Bei der **Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene (USG)** am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg können Betroffene seit 04/2021 niedrigschwellig, ohne vorherige polizeiliche Anzeige und kostenfrei, äußerlich sichtbare Verletzungen und Gewaltfolgen gerichtsfest dokumentieren lassen.
 - Am 15. November 2020 wurde **Michaela Spandau**, Fachanwältin für Strafrecht und Opferschutz, zur **Vertrauensanwältin** der Hochschulen bei sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) bestellt. Als unabhängige und neutrale Ansprechperson bietet sie sowohl Ansprechpersonen, Hochschuleinrichtungen als auch Betroffenen, kostenlose rechtliche Erstberatung – ggf. auch anonym – unter Zusicherung anwaltlicher Verschwiegenheit an.